Kurtze und Præliminar-Erzehlung Der Ursachen/ Warumb

Der Durchläuchtigste/ Großmächtigste Fürst und Herr/

Hr. Carl Gustaff/

Der Schweden/ Gothen und Wenden König/ Groß Fürst in Finland/ Hertzog zu Ehesten/ Carelen/ Bremen/ Verden/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ Fürst zu Rügen/ Herr über Ingermäland uñ Wißmar wie auch Pfaltz Graff bey Rhein/ zu Gülich/ Cleve und Berge Hertzog/ rc. rc.

Den König in Pohlen

mit Krieg zu überziehen gedrungen worden.

Alt. Stettin/ bey Johann Valentin Rheten/ Königl. Typographo und Buchhändler. Im Jahr 1655.

Es ist ein altes Sprichwort: Furor fit læsa sæpius patientia: Wenn die Gedult gar zu offt und viel gereitzet wird / so bricht sie endlichen in einen Grim aus. Daß aber nicht nur allein die Gedult der Schweden / besondern auch die unverletzlichen Verträge an Seiten der Pohlen vielfältig violiret und gebrochen: Daß also auch endlich Ihre Königl. Maytt. zu Schweden gedrungen wordẽ / die Waffen wieder den König in Pohlen zuergreiffen / und dasselbe Vbel von Ihr zu wenden / welches Sie von gedachtem Könige für ihren Augen schwebend gesehen: Solches sol durch das jenige / so hiernechst folget / erwiesen werden.

Denn ob woll in dem Stumdorffischen Vertrage geschlossen worden / daß die Könige und Cron Pohlen Zeit wehrenden Stillestandes sich aller hostilitäten / wieder die Könige und das Reich Schweden / auch Deroselben Mittel- oder unmittelbahr unterworffene uñ gehörige Provincien / Festungen / Städte und Gebiete / enthalten solten / auch zu derer Schaden und præjuditz nichts fürnehmen und tentiren / noch durch andere tentiren lassen: Dennoch so mag man so gar nicht gläuben / daß der Obriste Both ohn Wissen und Willen des Königs in Pohlen Uladislai IV. mit einigen Krieges Trouppen durch so viel Provincien und Hertzogthümer gedachten Königreichs / umb Liefland feindlich zu infestiren / gehen können; sondern es erhellet vielmehr aus gewissen Documentis, wie der Konig

nig in Pohlen gemeldten Böht angereitzet / solchen feindlichen Zug auff- und vor sich zu nehmen. Welches des Obr. Boths Vornehmen ob es zwar in etwas seinen Effect nicht erreichet / so hat dennoch dessen schleuniger unverhoffeter Einfall den Unterthanen der Reiche Schweden selbigen Orts grossen Schaden zugefüget: Zumahl ihrer viel / so da getrawet / daß man unverbrüchlichen Vertrag halten würde / umbgebracht / ihre Güter geplündert und geraubet / und der gantzen Provintz grosses Schrecken eingejaget worden. Und obwol die Herren Reichs Rähte in der Cron Schweden bey den Herren Reichs Rähten der Pohlnischen Respublicq und des Groß Fürstenthumbs Littawen durch Schreiben darüber geklaget / habē sie doch nichts tröstliches erhalten: Daß also Beweises gnug / es sey solches nicht allein mit Wissen / sondern auch auff Antrieb der Pohlen geschehen. Ist derowegen der Warheit nicht unähnlich / daß die Littawer zu der Zeit einige Kriegsmacht zur Hand gehabt / womit sie / wann des Obr. Boths Vorhaben nach Wunsch abgangen were / Liefland / so damals ohn Besatzung und Kriegs Volck / wiederumb unter ihre Bottmässigkeit bringen möchten: Zum wenigsten werden sie vor Anstiffter dieses Beginnens und Unwesens gehalten / welches sie / wann sie nur gewolt / hetten hindern können.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Einfall des Krokowen in Pommern / welcher von Pohlnischer Seiten hette können abgewandt werden / wenn sie nicht

 der

der Schweden Sachen in Deutschland über einẽ Hauffen geworffen/uñ gedachte Provintz/ als zu welcher man bey widrigem Glück Zuflucht nehmen müste/gern verwüstet wolten gesehen haben. Es sind auch die Pohlen hiemit nicht begnüget gewesen/daß sie Krokowen den Durchzug verstattet; besondern es ist demselben auch aus der Putzcher Schantze uñ anderen Orten in Preussen Hülffe geleistet/ und grobes Geschütz zugesandt worden: Und wann diese Feindliche Trouppen nicht durch Succurs des Herrn Grafen Königsmarcks/damaligẽ General Wachtmeisters/aus dem Lande getrieben worden/hetten sie diese Provintz uñ die daran gelegene Seekant in die eusserste Gefahr gesetzet. Da aber die Pohlen hieran unschuldig seyn wollen/hetten sie auff der Königl. Schwedischen Bitte und Begehren / daß man Krokowen den Rückzug durch Pohlen wehren / oder aber zulassen möchte / daß sie ihm nachsetzen dörfften/ solches nicht leicht abgeschlagen. Woraus dazumaln der Pohlen feindseliges Gemüht gegẽ die Cron Schweden sattsam offenbahr worden.

Mit was für machinationibus und Hinderlist der Insul Gesell/welche im letzten mit dem Könige zu Dennemarck geführten Kriege durch den Bromsebroischen Friedenschluß dem Königreich Schweden abgetreten worden/von dem Könige Uladislao IV. nachgegangen sey/und wie er sich unterstanden/ die Abtretung solcher Insul zu verhindern/ das bezeugen gnugsam seine Schreiben und Mandata, so Er seinem Cammer Herrn

Bergio

Bergio an die Oeselschen Stände überliefert / darinnen Er sie zum Abfall gereitzet und abgemahnet. Denn ob Er wol an dieser Insul die gantze Zeit über / da sie unter des Königs zu Dennemarck Gebiet gewesen / kein Recht jemals absonderlich prætendiret; auch wol gewust / daß selbige dem Könige und Reiche Schweden durch gewisse mit dem Könige und Reiche Dennemarck auffgerichtete Verträge / vermittelst des Aller Christlichsten Königs in Franckreich und derer Herren General-Staaden der vereinigten Niederlanden Interposition, cediret / uñ abgetreten worden: So hat Er dennoch nicht unterlassen wollen / sein feindseliges Gemüht gegẽ die Schweden im Wercke selbsten darzuthun und zu bezeugen; were vieleicht auch bey solcher newen Veränderung des Reichs in seiner Hoffnung nicht betrogen gewesen / wañ nicht die gute und genawe Auff- und Fürsichtigkeit des Königl. Schwedischen Gouverneurn, seine des Königs in Pohlen listige Anschläge zunicht gemacht hette.

Vber das ist aus Gewissen Zeugnissen und Kundschafft bekant / daß der König in Pohlen der Vnterthanen des Reichs Schweden in Liefland Trewe und Gehorsam angefochten und versuchet habe: Welche ob sie wol bey ihrer Pflicht verblieben / vermag doch der König in Pohlen der Beschuldigung / daß Er die Pacta nicht violiret / sich keines Weges entfreyen.

Es hat auch nicht gemangelt an mancherley Vornehmen mit dem Könige zu Dennemarck CHRISTIANO IV. Welcher zu der Zeit mit der Cron Schweden nicht allerdings

dings wol gestanden/wie auch mit Arnheim und Baudißen/so zum Schaden der Cron Schweden gerichtet gewesen. Welches alles absonderlich zu erzehlen zu lange und unser fürhabenden Kürtze entgegen ist.

Dieses alles ist zur Zeit Uladislai IV. begangen worden: Nun muß man auff die Zeit kommen/ da sein Brüder Johannes Casimirus Jhm succediret uñ in Pohlen zur Cron geläget. Es hat warlich die Durchläuchtigste/ Großmächtigste Königin zu Schweden CHRISTINA Jhr jederzeit fürgesetzet gehabt/mit dem Königl. Princen des Reichs Pohlen auffrichtige Freundschafft zu pflegen/ als welche Jhr mit so naher Blutfreundschafft verwandt; zumaln der auff so lange Zeit gemachte Stillstandt der Waffen/Hoffnung zu geben scheinete/daß dermaleneins die Streitigkeiten/so beyde Reiche gegeneinander haben/niedergeleget/ und eine beständige Freundschafft unter so nahen Anverwandten Princen wiederumb gestifftet werden möchte. Deßfals Jhr.Kön.Maytt. dann auch/ auff Ersuchen erwehnter Princen und Herren Gebrüdere/ Hn. Johannis Casimiri und Hn. Caroli Ferdinandi, gantz gerne mit Jhrer Recommendation bey den Senatoren und Ständen des Königreichs Pohlen und Groß Fürstenthumbs Littawen einkommen und intercediret/ daß man bey Wahl eines newen Königs gedachte Princen und Herren in Obacht haben/ und die Gedancken auff sie richten möchte. Hiernechst hat Jh. Kön.Maj. auch dieses sonderbahre Document uñ Kenne Zei-

ne Zeichen Ihrer Affection gegen den jetzigen König in Pohlen hinzu gefüget/ daß Sie dessen Sache absonderlich der Republicq commendiret/ und auff allerley Art und Weise sich dahin bemühet/ daß vorerwehnter König seines Wunsches möchte theilhafftig werden. Welche fleissige Bewerbung der Königin / ob sie wol einen glücklichen und nach gedachten Königs Wunsch gefallenen Ausschlag erlanget / hat Er sich jedoch nichts gütiger noch geneigter zu einem ewigen Frieden mit der Königin zu Schweden erzeiget / wie dieses aus folgendem sol erwiesen werden.

Der Anfang der stattlichen Freundschafft / so man damaln verheissen/ ist dieser gewesen/ daß der König / in Wechselung einiger Schreiben mit der Königin zu Schweden/ sich der Lateinischen Sprach nicht gebrauchen wollen/ keiner andern Uhrsachen halber / als daß Er solcher Gestalt die Masse/ Art und Weise zu tituliren/ welche in dem getroffenē Vergleich des 26. jährigen Stillestands exprimiret ist/ und den Titul den Königen zu Schweden zueignet/ denen Königen in Pohlen aber auffhebet/ vermeiden möchte; Sich einig und allein dahin bearbeitende / wie Er das Fundament der Pacten und Verträge selbst über einen Hauffen werffen kunte.

Hiernechst ist mehr dann allzugewiß/ daß sich der König in Pohlen eusserst bemühet habe / umb die Königl. Schwedischen Unterthanen in Liefland zum Abfall zu bringen/ ist auch mit Rahtschlägen umbgegangen/ wie die Stadt Riga möchte eingenommen werden.

Uber

Vber das hat auch Ihr. Kön. Maj. nicht aus geringen Anzeigungen erkant und wahrgenommen / wie die Cosaken vom Könige in Pohlen offtermahln gelocket worden / daß sie in Liefland einfallen/und den Königl. Schwedischen Stat daselbst beunruhigen möchten. Hat also dem Feindseligen Gemüht des Königs in Pohlen wider die Cron Schweden nichts gemangelt/ohn daß Er seine schädliche Practiqven wider dieselbe / als Vnschuldig und die Pacta in genawer Observantz haltende/ (welche von den Herren Pohlen/noch niemals der Friedbrüchigkeit beschuldiget werden köñen) nicht vermocht ins Werck zu richten ; und zwar solches nach Gottes gerechter Disposition und Schickung.

Es sind noch viel andere dem Stillstand/offentlichen allgemeinen Glauben/und Jh Kön. Maj. zu Schweden Vnterthanen zuwider lauffende Händel verübet worden / welche man zur Weitleufftigeren Declaration der Vrsachen dieses Kriegs / so aus den Actis selbsten deduciret werden sollen / verschiebet. Man hette vieleicht auch solche Händel etwas länger duldē und ungerochen lassen können : Nachdem aber der König und Respublicq in Pohlen/unter einem Ruhmrätigen Schein des immerwehrenden Friedens/die Cron Schweden so offt herumb geführet / und inzwischen durch stete Hin-und Hersendung der Herren Mediatoren und Vnterhändler/auch durch zwo Zusammenkunfften beyder Theile Commissarien zu Lübeck/den Königl. Schwedischen einen blawen Dunst vor die Augen gemacht/ob were der

König

König in Pohlen zu einem immerwehrenden Frieden nicht ungeneigt; zu keinem andern Ende/ als daß Er durch Gewinnung der Zeit alles ins weite Feld spielen/ Gelegenheit mehrerers Schadens ergreiffen / unterschiedliche Feinde wider das Königreich Schweden erregen/und alle Gelegenheit/diese schwere Streitigkeit/ welche nunmehr lange Jahre beyde Königreiche mit höchster KriegsVnruhe gedrucket / zur Endschafft zu bringen/benehmen mochte: So hat entlich Jhr. Kön. Maj. und der Cron Schweden/diesen Krieg zu beginnen und anzutreten/ der König in Pohlen solches abgezwungen und abgenöhtiget. Zumahl/daß man viel anderes mit stillschweigen vorbey gehe / nechstfolgende Sachen/welche man nur obenhin berühren wil/wie wenigen Muht und geringe Lust der König und das Königreich Pohlen zum imerwehrenden Frieden gehabt/ sattsam darthun können.

Denn bey dem ersten Congress und Zusamenkunfft zu Lübeck haben die Pohlnischen Herren Commissarii ihre Plenipotentz Schreiben und Vollmachten übergeben / welche grossen Mangel gehabt / da der König in Pohlen sich des Tituls Jhr. Kon. Maj. zu Schweden angemasset / und solcher Gestalt das Fundament der Compactaten umbgestossen. Vnd ob wol vorerwehnte Herren Commissarii nach Erkentniß ihres Jrrthums dem Königl. Frantzösischen Legato bey gutem Glauben versprochen/ daß die Königl. Schwedische Herren Commissarii innerhalb drey oder vier Wochen geänderte Plenipotentz Schreiben empfangen solten/die Königl.

nigl. Schwedische Herren Commissarii auch in solcher Hoffnung also lange darauff gewartet; sind jedoch keine andere Schreiben einkommen: Und haben die Polnischen Herren Abgesandten endlich die Schuld sich selbsten zugemessen/ als die ihrem Könige/ der dergleichen ihm præjudicirliche Veränderung/ihrer Meinung nach/nicht eingehen würde/ dieses nicht hinterbringen dürffen.

Bey der andern Zusammenkunfft zu Lübeck/ ist dieses unter andern hinderlich gewesen/ daß auff dem Insiegel der Königl. Polnischen Schreiben des Reichs Schweden Wapen imprimiret und ausgedrucket gewesen/welches dem getroffenen Vergleich und Pactis zuwider war/und/daß solches sonst observiret und in acht genommen worden/ durch selbsteigene Bezeugung des HErren Groß Cantzlers in Pohlen/ Hn. Zadzicks/ so das Haupt der Legation zu selbiger Zeit war/ auch von denen Engeländischen und der vereinigten Niederlanden Herren Abgesandten gnugsam kund und dargethan worden. Und obwol zu diesem Mahl die Königl. Schwedischen Herren Commissarii sich erbohten und contestiret/daß sie annoch andere und emendirte Plenipotentz Schreiben/ dafern man sie haben könte/ erwarten wolten; sind selbige jedoch/ wie billig auch die Sache war/uñ wie sehr sich die Herren Mediatores und Unterhändler darumb bemühet/von den Herren Pohlen nicht zu erhalten gewesen. Aus welchem erhellet/ daß der König in Pohlen sich einig und eusserst dahin bemühet/wie Er die Zeit hinbrächte/ und durch solche

Verzoge-

Verzögerung der Præliminar-Tractaten die Königl. Schwedischen verhinderte/damit sie nicht zu Abhandlung der HauptSache schreiten/über die Violation der Pacten und Stillestandes sich beschweren/noch gebührende Satisfaction fordern konten.

Hiezu kommet auch noch dieses/daß ob wol der König in Pohlen durch den in die Cron Schweden geschickten Herrn Canasihl angezeiget/wie Er seine und der Polnischen Republicq Legatos und Gesandten an Ih. Königl. Maj. zu Schweden wolte abgehen lassen/so die Tractaten eines ewigwehrenden Friedens bey Ih. Kön. Maj. recht beginnen/und vollziehen solten; Ihr. Kön. Maj. zu Schweden auch hierin gewilliget/jedoch mit dem Bedinge/daß sich die Pohlnischen Herren Legaten auffs ehiste einfinden möchten/wiewol Ihr. Kön. Maj. nicht schuldig were gewesen/solche Tractaten zu reassumiren/da selbige ein und anderes Mahl vergeblich angefangen worden: Haben sich doch deßwegen die Polnischen Herren Legati zu bestimpter Zeit nichts desto mehr eingefunden; sondern ist nur an derer Stelle einer/mit Nahmen Johann Morstein/als ein Internuncius einkommen/welcher keine Plenipotentz Schreiben/die Tractaten anzugehen/und einen ewigen Frieden abzuhandeln/besondern nur einige Creditiven im Nahmen des Königs mitgebracht/in welchen dieses præjudicirlich war/daß/da er zu Ende des Schreibens gesetzet/im Jahr unserer Königreiche/(da Er doch nur eines/nemblich das Königreich Pohlen allein hat/) Er

 an-

andeuten wollen/ wie Er König in Schweden/ und der Titul selbigen Reichs/ den Er im Anfang des Schreibens Ihr. Kön. Maj. Vermöge der Pacten und getroffenen Vergleichs zugeeignet/nichtig und vergeblich sey: Zugeschweigen/daß im Titul Ihr. Kön. Maj. zu Schweden das eine &c ausgelassen/ welches doch der Parität/ so besage der getroffenen Pacten uñ Vergleichs zwischen beyden Königen solte observiret und beobachtet werden/nachtheilig fället.

Was nun aber das vornehmste billig sol gehalten und geschätzet werden/so hat der König in Pohlen/ damit Er nichts unversuchet liesse/ wodurch Er dem Königl. Schwedischen Stat nach der Gurgel gleichsam grasen/und an die Kähle tasten möchte/ Sich unterfangen und bemühet/gar frembde Schiffs- und Kriegs Flotten in die Ost See einzuführen/ auch mit unterschiedlichen Potentaten, und angedachtem Meer wohnenden/ und sonsten der Segelation auff demselben sich gebrauchenden Nationen, Ih. K. M. zu Schweden nur allein ausgeschlossen/Verbündnisse zu stifften: Daß also daraus klärer/ dann der Sonnen Licht/ erhellet/ wie gedachte Schiffs Flotten wider Ihr. Kön. Maj. und das Königreich Schweden destiniret und angesehen gewesen seyn müssen; da doch beym Stumdorfischen Vertrage geschlossen/daß Zeit wehrenden Stillestandes der König und die Respublicq in Pohlen wider die Könige und Cron Schweden/auch Deroselben unterhabende Fürstenthümer/Lande und Herrschafften/keine Schiffe noch

Kriegs-

KriegsFlotten führen und gebrauchen solten. Gestalt dann auch ein solches der zwischen Ihr. Kön. Maj. zu Schweden/ GUSTAVO MAGNO, Höchstseligsten Angedenckens/und der Stadt Dantzig auffgerichteter Vertrag / und der Hertzogen in Preussen und Churland gestellete Cautiones mit mehrem darthun und erweisen. Zudem hat der König in Pohlen solcher KriegsFlotte/insonderheit zu dieser Zeit / da die Ostsee gantz sicher / auch dessen Freyheit/ Commercien und Handlungen von niemand angefochten werden/ gar nicht von nöhten gehabt: Ist also vorgedachter König nur darauff bedacht gewesen/wie Er der offterwehnten OstSee Beschützung und Beschirmung/so von Alters her den Königen zu Schweden eigenthümlich zustehet/ turbiren und beunruhigen/dabenebenst dieSee vor Ih. Kön. Maj. zu Schweden/ und die jenigen/ derer Wolfahrt in freyem Gebrauch derselben/ und ungehindertem Handel und Wandel darauff / bestehet / unsicher machen; auch / wann Er mit andern in Bündniß getreten/solcher Gestalt zwischen Ihr. Königl. Maj. und Dero Freunde ein Mißtrawen erregen/und sie von einander trennen/ entlich auff solche Weise Ihr. Königl. Majest. und dem Reich Schweden viel Feinde zugleich auff den Halß führen mochte.

Demnach nun Ihr. Königl. Maj. nicht zweiffeln/ es werde der König in Pohlen bey denen / so diese Händel nicht erfahren haben noch wissen/Ih. Königl. Maj. vorgenommene Actiones und Wesen schelten und lästern/

stern/und entweder die Verträge vorschütten / oder andere Vrsachen einwenden: Als Erstlich; Daß die entstandenen Streitigkeiten durch die von beyden Theilen verordnete Herren Commissarien auff den Liefflandischen Grentzen hetten geschlichtet und beygeleget sollen werden. Zum andern: Ob gleich die Tractaten eines ewigwehrenden Friedens ein und das ander Mahl nicht glücklich abgangen / hette jedoch nichts desto weiniger der Stillestandt steiff und unverletzt biß zum Ausgang der 26-jährigen Frist sollen gehalten werden. Drittens: Daß diese Wörter (Ein und ander Mahl) nicht nur vor Zwey Mahl/sondern als offt und vielmals wiederholet/interpretiret und auffgenommen werden/und man also zum Tractaten schreiten / und nicht die Waffen ergreiffen sollen. Dem ersten Einwurff kan hiemit begegnet werden: Als daß man durch einige Herren Commissarien an den Liefflandischen Grentzen nichts mehr würde erhalten haben/dann durch die zwo solenne Zusammenkünfften in Lübeck. Zudem/ was hette man wol für Hoffnung zu Beylegung der Streitigkeiten durch einige Herren Commissarien an den Liefflandischen Grentzen schöpffen können / da nicht einmahl die Præliminaria auff zweyfachen Congress und Zusammenkunfft in Lübeck / wie sehr sich auch die Herren Mediatores durch ihre Abgesandten darumb bemühet/abgehandelt werden mögen? Den andern Einwurff zu beantworten: Demnach Ih. Kön. Maj. zu Schweden auff den Pacten und Verträgen / als welche

so

so offt und vielmals vom Könige in Pohlen gebrochen/ kein Præsidium und Schutz gefunden/ haben sie entlich nohtwendig zum Waffen greiffen müssen: Und hat es auch mit den Contracten und Verträgen eine solche Beschaffenheit/ daß/ weil selbige in gleicher Verpflichtung eines und andern Theils bestehen/ das eine Theil nicht mehr gehalten seyn darff dem Vertrage nachzukomen/ wenn selbiger vom andern Theil vorhin violiret und gebrochen worde. So hat auch der Ausgang des 26-jährigen Stillstandts/ bey so steten/ unauffhörlichen/ und höchstverderblichen Machinationen und feindlichen Beginnen des Königs in Pohlen/ sonder grössern und höchsten Schaden Ihr. Kön. M. zu Schweden/ nicht köñen erwartet werden. Dem dritten Einwurff zu begegnen: Daß nemlich die Herren Comissarii von beyden Theilen mehr als zweymal/ hetten sollen zusammen komen: So läuffet solches wider den rechten Verstand des getroffenen Vergleichs/ als welcher eben dadurch beyden Parten eine Nohtwendigkeit importiret und aufferleget/ das Hauptwerck zur Endschafft zu bringen/ damit nicht durch vergebliche und öfftere Zusammenkünften die Gemühter verbittert/ und beyde Theile bey allen Völckern in Schimpff und Spott gebracht/ auch nicht mehr und höhere Unkosten verursachet werden möchten. Dennoch aber hat Ihr. Kön. Maj. zu Schweden sich dahin bewegen lassen/ daß Sie/ zu Bezeugung Dero stets-friedfertigen Gemühts/ fernere Tractaten/ umb eine beständige und immerwehrende Freundschaft

zu

zu stifften / einzugehen consentiret und bewilliget: Jedoch mit Bedingung / daß die Polnischen Herren Abgesandten / wie Herr Canasihl Hoffnung gemachet / ohn einigen Verzug sich einfinden möchten.

Aus diesem allen erscheinet der gantzen Christenheit gantz hell und klar / wie Ihr. Königl. Majestät zu Schweden einen rechtmässigen Krieg wider den König in Pohlen begunt / und wie Sie denselben nohtwendig angehen müssen / umb alles schädliche Fürnehmen offtgedachten Königs in Pohlen zu hintertreiben und abzuwenden. Haben demnach Ihr. Kön. Maj. das feste Vertrawen / Sie werden deßfals nicht allein vor der gantzen Welt und allen Christlichen Potentaten entschuldiget seyn; besondern versichern Sich auch / es werden eingeführete Vrsachen alle die jenigen / so selbige recht beleuchten / auch die Einwohner und Vnterthanen der Polnischen Respublicq selbsten so von dem arglistigen Fürnehmen und Machinationen des Königs in Pohlen nichts wissen / approbiret und gültig gehalten werden.

